



Neunkirchen und Wr. Neustadt

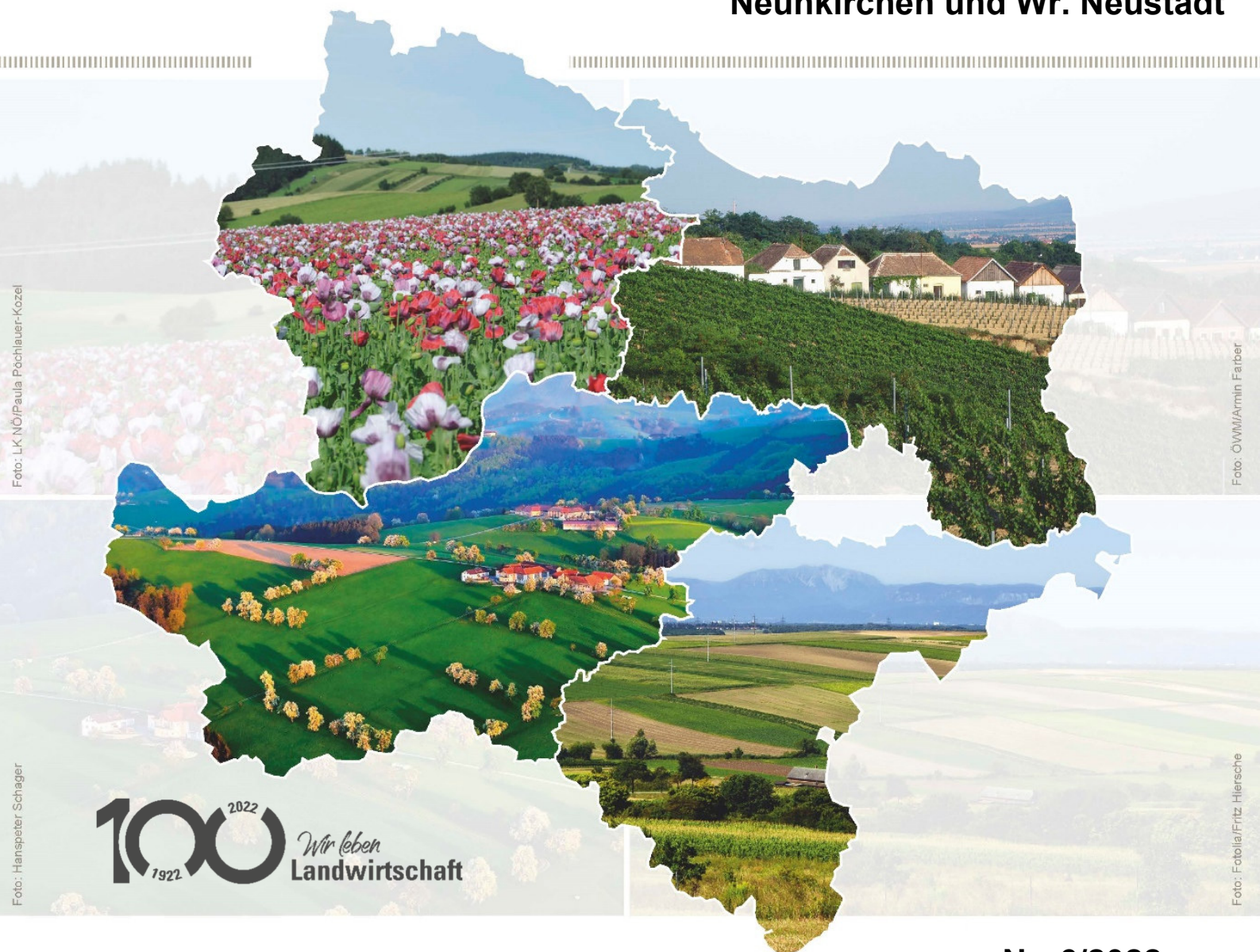


Foto: LK NÖ/Paula Pochlauer-Kozel

Foto: ÖWM/Armin Farber

Foto: Hanspeter Schäger

Foto: Fotolia/Fritz Hlirschke

100 ²⁰²²
1922 *Wir leben*
Landwirtschaft

Nr. 6/2022
5. Dezember 2022

- Vorwort der Kammerobmänner
- Aktuelles aus den Bezirksbauernkammern
- Verabschiedung Kammersekretär DI Martin Weihs
- **Erinnerung: Beantragung ÖPUL 2023-Maßnahmen!**
- Neue Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung
- Sprechtag und Veranstaltungshinweise



**RUNDUMSCHUTZ
IMMER UND ÜBERALL.
WIR SCHAFFEN DAS.**

Unfall^{plus}
**Das Sicherheitsnetz für Beruf,
Freizeit, zu Hause und unterwegs.**

- Schützt Sie vor den finanziellen Folgen eines Unfalls
- Rund um die Uhr, das ganze Jahr, weltweit
- Flexible Leistungsbausteine individuell kombinierbar

**Optional: bis zur 8-fachen Leistung
bei bleibender Invaldität und Progression plus**

Das Produktinformationsblatt
finden Sie auf unserer Website.

www.nv.at



Die Niederösterreichische
Versicherung

Wir schaffen das.

Vorwort des Kammerobmanns Neunkirchen

**Sehr geehrte Bäuerinnen und Bauern, liebe Jugend,
sehr geehrte Kammermitglieder!**



Das Kammerjahr 2022 endet für die Bezirksbauernkammern und die Mitarbeiter mit viel Arbeit. Die neue GAP birgt viele Herausforderungen, aber auch Chancen für die Betriebe. Für die richtigen Entscheidungen für die kommenden Jahre stehen Ihnen unsere Mitarbeiter zur Verfügung. Auch die Dieselmückvergütungen werden im Zuge der Antragstellung für Sie beantragt. Dieses kostenlose Service sollten wir nicht leichtfertig hergeben.

2022 war für die Bezirksbauernkammer auch ein Jahr zum Feiern. Seit 100 Jahren stehen wir in den Diensten der Landwirtschaft – als Interessensvertretung und zur Unterstützung der Bauern. Beim Bezirksfest in Neunkirchen konnten wir dies unter Beweis stellen. Aber auch bei der 100-Jahr-Feier in Breitenau mit Vizepräsident Ing. Lorenz Mayr konnten wir mit Vertretern aus allen Bereichen des Bezirkes über die Landwirtschaft diskutieren. Ich bedanke mich bei allen, die zum Erfolg der Bezirksbauernkammer beitragen.

Ich wünsche allen eine besinnliche Adventzeit und anschließend frohe Weihnachten und für das kommende Jahr 2023 alles Gute, viel Gesundheit und Erfolg auf den Betrieben.

Mit freundlichen Grüßen
Euer Kammerobmann Thomas Handler

Vorwort des Kammerobmanns Wr. Neustadt

Sehr geehrte Bäuerinnen und Bauern! Liebe Jugend!



In wenigen Tagen geht das Jahr 2022 zu Ende und wir können wieder auf ein Jahr mit vielen Herausforderungen zurückblicken, die letztendlich gut gemeistert wurden.

Im Namen der Bezirksbauernkammer darf ich mich dabei auch bei Ihnen für die gute Zusammenarbeit bedanken. Ich darf Danke sagen für Ihre Disziplin und Termintreue, Danke für Ihre Flexibilität und oft auch für Ihre Geduld.

Die Bezirksbauernkammern feierten im heurigen Jahr ihr 100-jähriges Bestehen. Auch in den nächsten 100 Jahren werden wir Ihnen ein zuverlässiger und kompetenter Partner sein und mit persönlichen Beratungsgesprächen und vielfältigen Bildungsangeboten Ihren Betrieb weiterentwickeln.

Ab sofort kann Weiterbildung in Form von LFI-Bildungsgutscheinen auch verschenkt werden.

Die Bildungsgutscheine sind in beliebiger Höhe erhältlich und können bei allen Bildungsveranstaltungen des LFI Niederösterreich eingelöst werden.

Ich wünsche Ihnen einen ruhigen und besinnlichen Advent, frohe Weihnachten und für das Jahr 2023 viel Gesundheit und alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen
Euer Obmann Ök.-Rat Josef Fuchs

Verabschiedung Kammersekretär DI Martin Weihs

Liebe Bäuerinnen und Bauern aus Neunkirchen!

Mit 1. Dezember 2022 habe ich mein Arbeitsverhältnis mit der Landwirtschaftskammer beendet und bin nunmehr Pensionist.

Begonnen habe ich nach dem Studium an der Universität für Bodenkultur am 1. März 1985 als Betriebsberater in den damaligen Bezirksbauernkammern Gloggnitz und Neunkirchen. Schwerpunkte meiner Arbeit waren betriebswirtschaftliche Beratung, Abwicklung von Fördermaßnahmen und Ausfüllen von Steuererklärungen, nicht nur im Büro, sondern auch vor Ort auf den Betrieben.

So lernte ich viele Betriebe kennen und sah, wie sich die getätigten und geförderten Investitionen direkt auf den wirtschaftlichen Erfolg auswirkten.

Im Jahr 1991 wurde ich zum Kammersekretär für die beiden Bezirke Gloggnitz und Neunkirchen bestellt – leider ohne Betriebsberater. Dies führte dazu, dass sich meine Arbeitsschwerpunkte mehr auf steuerliche, rechtliche und sozialrechtliche Themen verschoben, insbesondere auf das Thema Direktvermarktung. Immer mehr Betriebe begannen mit Buschenschank und dem Verkauf ihrer Produkte „Ab Hof“ oder auf einem Bauernmarkt. Die Direktvermarktung wurde für viele die Chance, den Betrieb wirtschaftlich weiterzuführen. Es war aber auch die Chance, mit der nichtbäuerlichen Bevölkerung in Kontakt zu treten und dieser zu zeigen, wie Landwirtschaft wirklich funktioniert, und wie wichtig sie für die Landschaftserhaltung im Bezirk Neunkirchen ist. Meine Aufgabe war es, die Betriebe zu unterstützen, indem wir z. B. ein Buschenschank- und ein Direktvermarkter-Verzeichnis erstellten.

Auch im Bereich der Pflanzenproduktion gab es Veränderungen. Es wurden Alternativkulturen angebaut und deshalb Stammtische für Erbsen, Pferdebohnen und Gewürzpflanzen gegründet, bei denen sich die Landwirte untereinander austauschen konnten. Im Bereich der Tierproduktion gab es Ähnliches mit dem Mutterkuhstammtisch. Weiters wurden mehrere Ochsenmärkte in Puchberg organisiert.

Bis zum EU-Beitritt stand die Beratung eindeutig im Vordergrund. Mit den Jahren 1994 und 1995 änderte sich das Aufgabengebiet radikal. Die Förderabwicklung trat in den Vordergrund und beanspruchte all unsere Zeit. Ich musste unzählige Vorträge zur Flächenbaserhebung sowie zum Ausfüllen des Mehrfachantrages halten, die oft mehr als einen halben Tag dauerten. Danach galt es, wochenlang die Anträge vor Ort entgegenzunehmen.

Eine weitere gravierende Änderung ergab sich mit der Zusammenlegung der Bezirksbauernkammern Aspang, Gloggnitz und Neunkirchen. Der Kollege und die Kollegin und die Kammerrätinnen und Kammerräte aus Aspang kamen hinzu. Es gab nun drei Kammergebäude mit drei Küchen. Es gelang uns, die drei Gebäude zu erhalten und gut zu vermieten, sodass auch die Bäuerinnen weiterhin ihre drei Küchen nutzen können, was mir persönlich sehr wichtig war und ist.

Die Bäuerinnen und Bauern haben mich in den 37 Jahren sehr bei meiner Arbeit unterstützt, wofür ich mich sehr herzlich bedanke. Dies gilt natürlich auch für die Zusammenarbeit mit allen Kammerobmännern, Kammerräten und Kammerrätinnen, aber auch für alle Behörden und Ämter, wie der Bezirkshauptmannschaft, Gemeinden und Gebietskörperschaften im Bezirk.

Wichtig war mir immer der persönliche Kontakt zu den Entscheidungsträgern im Bezirk, durch den ich viel für unsere Bäuerinnen und Bauern erreichen konnte. Dies bedingt aber, dass ich als Kammersekretär in der Bezirksstadt Neunkirchen präsent war und an vielen Veranstaltungen der genannten Behörden, Ämtern und Gebietskörperschaften, auch abends, teilgenommen habe.

Zum Schluss gilt mein Dank allen Kolleginnen und Kollegen von früher und jetzt. Eine erfolgreiche Arbeit für alle Bäuerinnen und Bauern ist nur möglich, wenn alle Mitarbeiter gut zusammenarbeiten,



auch dann, wenn mancher einmal eine andere Meinung vertritt als der Kammersekretär. Er ist es aber letztendlich, der mit dem Obmann die Verantwortung trägt.

Die Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer und die Bezirksbauernkammer feiern heuer ihr 100-jähriges Bestehen und arbeiten seit 1922 für ihre Mitglieder. Mit mehr als 37 Jahren war ich ein Teil dieser 100 Jahre. Ich lernte sehr viele Menschen und ihre Probleme und Sorgen kennen. Sorgen und Probleme, die ich persönlich auch von zu Hause als Sohn von Bauern kannte. Dies motivierte mich stets, für Ihre Anliegen da zu sein und für Sie zu arbeiten, mit dem Bestreben mein Bestes zu geben. Ob mir dies gelungen ist, mögen Sie selbst beurteilen.

In diesem Sinne verabschiede ich mich in steter Verbundenheit von Ihnen und wünsche Ihnen alles Gute für die Zukunft!

Ihr
Martin Weihs

Öffnungszeiten im Dezember und Jänner (insbesondere während Weihnachtsfeiertage)

Die Büros der BBK Neunkirchen und BBK Wr. Neustadt sind an folgenden Tagen geschlossen:

- **Mittwoch, den 14. Dezember**
- **Dienstag, 20. Dezember**, ab 12 Uhr (**nur BBK Neunkirchen**)
- **Mittwoch, 21. Dezember**, ab 12 Uhr (**nur BBK Wr. Neustadt**)
- **sowie von Dienstag, 27. Dezember bis Donnerstag, 5. Jänner**

An folgenden Tagen findet ein Journaldienst statt, um eine MFA-Abgabe zu ermöglichen:

- in der BBK Neunkirchen: **Mittwoch, 28. Dezember**, in der Zeit von 8 bis 12 & 13 bis 16 Uhr
 - in der BBK Wr. Neustadt: **Donnerstag, 29. Dezember**, in der Zeit von 8 bis 12 & 13 bis 16 Uhr
- Bitte beachten Sie, dass diese **Tage kostenpflichtig** sind und eine **Anmeldung erforderlich** ist!

Ab 9. Jänner sind die Büros der Bezirksbauernkammern wieder zu den üblichen Bürozeiten besetzt!

Stellenausschreibung: Hausmeister für Kammergebäude in Aspang

Die Bezirksbauernkammer Neunkirchen sucht für das Kammergebäude in Aspang einen Hausmeister für 10 Stunden pro Monat. Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Kammersekretär Christoph Edelhofer.

Erfassungskraft (Netzwerk) für MFA 2023 gesucht!

Die BBK Neunkirchen und die BBK Wr. Neustadt suchen für die Abwicklung des Mehrfachantrages Erfassungs- und Digitalisierungspersonal im Zeitraum von Februar bis Mitte April. Nähere Informationen beim Kammersekretär Christoph Edelhofer.

Erinnerung: Beantragung der ÖPUL 2023-Maßnahmen, Agrardieselmrückvergütung & CO₂-Bepreisung für Land- und Forstwirtschaft

Die Beantragung der ÖPUL 2023-Maßnahmen und der diversen Entlastungsmaßnahmen ist bis **spätestens 31.12.2022** durchzuführen!

Um die Entlastungsmaßnahmen auch für das Jahr 2022 zu erhalten, ist jedenfalls auch eine **Korrektur zum MFA 2022** notwendig, bei welcher die Entlastungsmaßnahmen angekreuzt und die vorhandene Forstfläche ergänzt werden.

Stromkostenzuschuss Landwirtschaft: Pauschalmodell mittels Autoantrag

Der Stromkostenzuschuss Landwirtschaft erfolgt in zwei aufeinander folgenden Stufen und umfasst die gesamte landwirtschaftliche Urproduktion und das landwirtschaftliche Nebengewerbe.

Die **Stufe 1** wird automatisch auf Basis der Daten des Mehrfachantrages 2022 abgewickelt. Der Zuschuss wird auf Grundlage der bewirtschafteten Flächen und Großvieheinheiten (GVE) berechnet. Hier besteht nur für jene Betriebe Handlungsbedarf, die für 2022 keinen MFA abgegeben haben (zB gewerbliche Tierhalter). In diesem Fall ist der MFA 2022 selbständig oder mit Hilfe der BBK nachzureichen.

Stromintensive Betriebszweige können bis zum 15. April 2023 zusätzlich zum pauschalen Zuschuss online einen Antrag bei der AMA auf Grundlage des tatsächlichen Strombedarfes (**Stufe 2**) stellen. Die Antragsmaske dazu ist allerdings noch in Ausarbeitung.

Detaillierte Informationen zum Stromkostenzuschuss erhalten Sie auf der Homepage der NÖ Landwirtschaftskammer unter www.noe.lko.at (Menüpunkt Niederösterreich / Entlastungsmaßnahmen). Ebenso können mit dem Entlastungsrechner der Kammer die individuellen betrieblichen Unterstützungsbeiträge für die Rückvergütung des Agrardiesels, der CO₂-Abgabe, den Teuerungsausgleich und den Stromkostenzuschuss sehr einfach für den eigenen Betrieb selbst berechnet werden.

KLARSTELLUNG Doppelnutzung:

Am Beispiel Klee gras/Silomais bei UBB und BIO und > 10 % Hangneigung

Bisher wurde kommuniziert, dass bei Doppelnutzungen die Erstkultur bei der Berechnung von Anbaudiversifizierungsgrenzen (UBB/Bio: 75 % Getreide/Mais und 55 % einer Kultur; GLÖZ 7: 75 % einer Kultur) berücksichtigt wird.

Bsp.: Klee gras/Silomais – Klee gras wird genutzt und ist somit zu beantragen

Nach schriftlicher Klärung mit der AMA kann bezüglich Doppelnutzungen eine weitere Klarstellung getroffen werden: Auch für die Beurteilung, ob eine erosionsgefährdete Kultur vorliegt oder nicht, wird **die Erstkultur** berücksichtigt.

Klee gras/Silomais gilt nicht als erosionsgefährdete Kultur, da Klee gras die Erstkultur ist. Voraussetzung für die Beantragung ist, dass Klee gras im Frühjahr vor dem Maisanbau gemäht und abtransportiert (= genutzt) wird. Nur dann liegt eine beantragbare Hauptkultur vor.

In diesem Fall ist die Auszahlung der UBB-/Bio-Prämie auf Ackerschlägen (ab 0,5 ha) mit überwiegender Hangneigung ab 10 % an kein erosionsminderndes Anbauverfahren gemäß Erosionsschutzmaßnahme Acker gebunden.

Vorsicht: GLÖZ 5 gilt beim Anbau jeder Hauptkultur! D.h., bei der Doppelnutzung Klee gras/Silomais auf Ackerschlägen (ab 0,75 ha) mit überwiegender Hangneigung ab 10 % sind bei beiden Kulturen erosionsmindernde Maßnahmen zu setzen. Folgende zählen unverändert dazu: Mulchsaat, Direktsaat, Strip-Till, Drillsaat, Anbau quer zum Hang, am unteren Rand ein mindestens 5 m breiter Streifen mit bodenbedeckendem Bewuchs (nähere Details werden aktuell noch ausverhandelt), Untersaaten, Querstreifensaar, Quergräben mit bodenbedeckendem Bewuchs und gleichwertige Maßnahmen.

Wird im MFA nur der Silomais als Erstfrucht genannt, so sind die Auflagen betreffend Erosionsschutz für Schläge > 0,5 ha wie bisher dargestellt einzuhalten (= Maßnahme Erosionsschutz).

GLÖZ 5 – Drillsaat als abschwemmungshemmendes Anbauverfahren

GLÖZ 5 verlangt auf **erosionsgefährdeten Ackerflächen (überwiegende Hangneigung ab 10 %)**, **Maßnahmen zur Erosionsminderung/-vermeidung** zu setzen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, diese Bestimmung zu erfüllen. Eine Variante ist der Anbau von Kulturen mittels abschwemmungshemmendem Anbauverfahren. Nunmehr ist es gemeinsam mit BML und AMA gelungen, die **Drillsaat als abschwemmungshemmendes Anbauverfahren** zu akzeptieren.

Definition Drillsaat:

- flächiger Anbau mit jeder Säreihe der Sätechnik
- max. Reihenabstand von 20 cm (bei vielen praxisüblichen Sätechniken zwischen 12 – 17 cm)

Es gibt keine kulturbezogenen Einschränkungen.

Beispiel: Sojaanbau

- Drillsaat (flächig, max. Reihenabstand 20 cm)
= abschwemmungshemmend = erosionsmindernde Maßnahme
- Reihenaussaat (Reihenabstand 40 – 50 cm)
= nicht abschwemmungshemmend, andere erosionsmindernde Maßnahme ist zu setzen, zB Mulchsaat, Direktsaat, Erosionsschutzstreifen am unteren Rand



Hier werden Sie **BERATEN**
05 0259 23201

Alternativen in der Rinderhaltung
noe.lko.at/beratung

Sie möchten ihren Betrieb aufgrund der aktuellen Situation neu ausrichten, z.B. Verbesserung der Lebensqualität, Verringerung der Arbeitsbelastung, familiäre Wünsche verwirklichen, geänderten Rahmenbedingungen Rechnung tragen.

lkberatung

STARKER PARTNER
KLARER WEG

Auszahlungstermine 2022 und Rechtsmittelfristen

Am 21.12.2022 sollen **100 % der Direktzahlungen** sowie **75 % von ÖPUL und AZ** ausbezahlt werden. Die Restzahlung der Abgeltungen aus ÖPUL und AZ ist mit Ende April 2022 geplant.

Der Teuerungsausgleich (automatischer Antrag) wird ebenfalls im Dezember 2022 ausbezahlt. Die Auszahlung der weiteren Entlastungsmaßnahmen (Temporäre Agrardieselnrückvergütung, Rückvergütung der CO₂-Steuer und Stromkostenzuschuss) wird im Jahr 2023 passieren.

Die Direktzahlungsbescheide bzw. die ÖPUL- und AZ-Mitteilungen gelangen Anfang Jänner 2022 zur Versendung. Überprüfen Sie diese unverzüglich auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Beachten Sie insbesondere **die Rechtsmittelfrist von 4 Wochen ab Zustellung**.

Sollte die Einbringung von Rechtsmittel notwendig sein, ist Ihnen die Bezirksbauernkammer nach vorheriger Terminvereinbarung gerne behilflich.

Neue Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV) ab 2023

Die neue Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV) wurde kundgemacht und tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Grund für die Überarbeitung war eine Überschreitung des Schwellenwertes für Nitrat an 177 von 1.931 Grundwasser-Messstellen (9,2 %).

Folgende Änderungen gegenüber der derzeit geltenden Fassung sind mit Inkrafttreten der Verordnung ab 1. 1. 2023 vorgesehen:

- Verstärkte Berücksichtigung der Vorfruchtwirkung von Zwischenfrüchten, Leguminosen und Ernteresten sowie des N-Gehaltes im Bewässerungswasser bei der Düngebemessung
- Überarbeitung der Düngeobergrenzen für Gemüsekulturen unter Berücksichtigung der Nmin-Bodenvorräte
- Ertragsplausibilisierung bei Düngung nach hoher Ertragslage durch Wiegebelege (Erntemengen) bzw. Ertragsermittlung über (Silo)Kubatur (Grünland und Ackerfutterflächen ausgenommen)
- Keine Stickstoffdüngung im Herbst mit leichtlöslichen Düngemitteln (Güllen, Jauchen, N-Mineraldünger) auf Ackerflächen nach Ernte der Hauptkultur mit Ausnahme für Winterraps, Wintergerste und Zwischenfrüchte und Ackerfeldfutter
- Ganzjährig mit lebenden Pflanzen bewachsener Pufferstreifen im Ausmaß von mind. 3 Metern entlang von Gewässern
- Abdeckungsverpflichtung für die Lagerung von Festmist zur Kompostierung auf unbefestigten Flächen
- Hinweis: eine raschere Einarbeitungsverpflichtung für Gülle auf unbestellten Ackerflächen wird im Zuge einer neuen Luftreinhalteverordnung erwartet (4 h?).

Die **Stickstoffaufzeichnungen** bleiben unverändert (sogenannte „betriebsbezogene Stickstoffbilanz“), zB mit dem LK-Düngerrechner, müssen jedoch **bis spätestens 31. Jänner des Folgejahres** (bisher 31. März) am Betrieb aufliegen.

Darüber hinaus gibt es für gewisse Katastralgemeinden (eigene Gebietskulisse – „Grüne Gebiete“) strengere Auflagen.

Im Bezirk Neunkirchen gibt es keine Gemeinde im grünen Gebiet.

In Wiener Neustadt sind die Gemeinden Lichtenwörth und Zillingdorf betroffen.

Auch viele burgenländische Gemeinden sind von den Auflagen in den grünen Gebieten betroffen:

- Reduktion der Düngeobergrenzen im Gebiet um ca. 10% - 15%
- Ertragsplausibilisierung durch Wiegebelege (Erntemengen) bzw. Ertragsermittlung über Silokubatur verpflichtend für alle aufzeichnungspflichtigen Betriebe
- Ermittlung eines schlagbezogenen N-Saldos für Betriebe ab 2 ha Gemüse oder 5 ha Acker

In unserem nächsten BBK-Rundschreiben (Jänner 2023) werden wir noch detaillierter über die Änderungen des Aktionsprogramm Nitrat informieren.

E-Mail „ÖPUL 2023 – Weiterbildungen – Zustimmung zur Datenübermittlung an AMA“

Die Teilnehmer der bisherigen ÖPUL 2023-Weiterbildungsveranstaltungen, bei denen noch nicht die Zustimmung zur Datenübermittlung an die AMA abgefragt wurde, erhielten Anfang November eine **E-Mail mit der Bitte um Zustimmung zur Datenübermittlung an die AMA**. In der E-Mail enthalten ist ein Link, der zu einem Online-Formular führt, welches die **Teilnehmer ausfüllen und abschicken sollen**. Wichtig ist, dass die Daten des tatsächlichen Teilnehmers aufgefüllt werden!

Ohne Datenübermittlung weiß die AMA nicht, ob die Betriebe die erforderlichen Weiterbildungen erfüllt haben. Wer die Weiterbildungen 2025 bzw. 2026 laut AMA-Datenbank nicht hat, riskiert eine Vor-Ort-Kontrolle!!

Holzmarkt und Waldfonds

Anhaltend hohe Preise für fossile Energieträger sorgen für einen deutlichen Anstieg bei allen Energie- und Industriesortimenten (Schleif- und Faserholz). Die derzeitige Marktlage bietet die Möglichkeit, verstärkt in die Waldpflege zu investieren sowie Schwerpunkte bei der Aufarbeitung von Trockenschäden und Schadholz zu setzen. Viele dieser Arbeiten können derzeit kostendeckend oder sogar gewinnbringend durchgeführt werden.

Eine Förderung durch den Waldfonds ist dann möglich, wenn es sich um eine Jungbestandspflege bis 10 m Höhe oder Erstdurchforstung bis maximal 20 m Höhe handelt. Es müssen Standardkosten von zumindest 500 Euro erreicht werden, dies ist bei zumindest 0,35 ha bearbeiteter Fläche der Fall. Wird die Durchforstung mit dem Harvester durchgeführt, ist eine Förderung nicht möglich.

Zur Beantragung einer Förderung ist ein Beratungstermin beim Forstsekretär DI Nikolaus Bellos (M 0664/6025924308) zu vereinbaren.

Steuer – Neuerungen

Neben der (allgemein gültigen) Abschaffung der kalten Progression wird es speziell auch für die Landwirtschaft weitere Entlastungsmaßnahmen bzw. **administrative Erleichterungen** geben. Langjährige Forderungen der bäuerlichen Interessenvertretung werden damit – auch im Kontext zur aktuell hohen Inflation – erfüllt.

Durch einige Gesetzesänderungen (im Rahmen des Teuerungs-Entlastungspaketes Teil II) wurde bereits die rechtliche Grundlage zu einer Erhöhung der Pauschalierungsgrenzen für die Land- und Forstwirtschaft beschlossen. Für die Umsetzung ist aber noch eine Änderung der LuF-Pauschalierungsverordnung notwendig, womit in den nächsten Wochen zu rechnen ist.

Konkret geht es um die

- **Erhöhung** der einheitswertbezogenen **Pauschalierungsgrenze** von 130.000 Euro auf 165.000 Euro (Einheitswertgrenze für Teilpauschalierung) ab 2023
- Erhöhung der Umsatzgrenze von 400.000 Euro auf 600.000 Euro für die **Einkommensteuerpauschalierung** (Gewinnermittlung durch Voll- und Teilpauschalierung) im Gleichklang mit der **Umsatzsteuerpauschalierung** ab 2023 und die
- Erhöhung der Einnahmengrenze für land- und forstwirtschaftliche **Nebentätigkeiten** („Gewerblichkeitsgrenze“) von 40.000 Euro auf 45.000 Euro.

Kälberübernahme Warth 2023

Termine:

9. Jänner	3. April	26. Juni	18. September	11. Dezember
30. Jänner	24. April	17. Juli	9. Oktober	
20. Februar	15. Mai	7. August	30. Oktober	
13. März	5. Juni	28. August	20. November	

Beginn: 10 Uhr

Kurzfristige Änderungen sind möglich!

Anmeldung: bis Freitag vor Übernahme Anmeldung bei:

Stickler Christoph (0650/6037579)

Laschober Daniel (0680/3241814)

Waldherr Florian (0664/9520809)

Riegler Andreas (0664/8314465)

Kornfeld Karl (0664/3669674)

Stern Matthias (0664/8314455)

Pichlbauer Moritz (0664/78822811)

Sprechtag in den Bezirksbauernkammern – nur mit Terminvereinbarung!

Sprechtag der SVS: Eine **Terminvereinbarung** können Sie **telefonisch unter T 050 808 808** oder auf der SVS-Homepage unter **www.svs.at/termine** vornehmen.

Rechts- und Steuerberatung: Sollten Sie eine Beratung am **Rechtssprechtag** beanspruchen wollen, ersuchen wir Sie um telefonische Terminvereinbarung in Ihrer zuständigen BBK!

Für den **Steuersprechtag** werden Anmeldungen ausschließlich in der BBK Wr. Neustadt entgegengenommen, da in Neunkirchen keine Sprechtag abgehalten werden.

	BBK Neunkirchen	BBK Wr. Neustadt
SVS-Sprechtag in der BBK 8 – 12 und 13 – 14.30 Uhr	13.12., 17.01., 31.01., 14.02., 28.02., 07.03., 21.03., 04.04., 18.04.	15.12., 19.01., 02.02., 16.02., 02.03., 09.03., 23.03., 06.04., 20.04.
SVS-Sprechtag in der Wirtschaftskammer 7 – 12 und 13 – 14.30 Uhr	21.12., 11.01., 25.01., 08.02., 22.02., 15.03., 29.03., 12.04., 26.04. Triesterstr. 63, 2620 Neunkirchen	19.12., 09.01., 23.01., 06.02., 20.02., 13.03., 27.03., 11.04., 24.04. Hauptplatz 15, 2700 Wr. Neustadt
Rechtssprechtag in der BBK 9 – 12 und 13 – 15 Uhr	19.12., 23.01., 27.02., 27.03., 24.04.	09.01., 06.02., 06.03., 03.04., 08.05.
Steuersprechtag in der BBK 9 – 12 Uhr	In Neunkirchen werden keine Sprechtag angeboten!	23.12., 20.01., 17.02., 17.03., 21.04.

→ Alle Sprechtagstermine finden Sie auch auf der BBK-Homepage!

Weihnachtungswünsche

Die FunktionärInnen und MitarbeiterInnen der BBK Neunkirchen und BBK Wr. Neustadt danken allen Bäuerinnen und Bauern für die gute Zusammenarbeit in dieser herausfordernden Zeit und wünschen ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute und vor allem viel Gesundheit für das Jahr 2023!

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:

Thomas Handler eh

Ök.-Rat Josef Fuchs eh

Der Kammersekretär:

Christoph Edelhofer eh

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Neunkirchen, Triester Straße 14, 2620 Neunkirchen, T 05 0259 41400, Fax 05 0259 41499

E-Mail: office@neunkirchen.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/neunkirchen-und-wr-neustadt

Bezirksbauernkammer Wr. Neustadt, Wiener Straße 95 A, 2700 Wr. Neustadt, T 05 0259 42000, Fax 05 0259 42099

E-Mail: office@wiener-neustadt.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/neunkirchen-und-wr-neustadt

Redaktion: Kammersekretär Christoph Edelhofer **Redaktionssekretariat:** Carina Stangl

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, T 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme:

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.



Veranstungshinweise

Bei allen Veranstaltungen sind die **aktuellen Corona-Sicherheitsbestimmungen** entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu beachten!

→ Das gesamte Kursangebot finden Sie im neuen LFI-Bildungsprogramm 2022/23. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den angeführten Kursen um **geförderte Kosten** handelt. Das heißt, wenn keine Betriebsnummer vorhanden ist, muss evtl. der doppelte Betrag gezahlt werden!

Darüber hinaus bietet das LFI NÖ auch viele **Onlinekurse und Webinare** in mehreren Bereichen an. Angebote unter: www.noe.lfi.at (Suchfunktion) bzw. erhalten Sie ggf. über den **BBK-Newsletter**.

Seminare rund um Hofübergabe

Hofübergabe leicht gemacht

Termin: Mittwoch, 11. Jänner, 8.30 bis 16 Uhr, BBK Wr. Neustadt; **Kosten:** 25 €/Betrieb gefördert

Inhalte: Zivilrechtl. (Ausgedinge, Scheidungsklausel, Pflege, Pflichtteil, ...), sozial- und steuerrechtl. Fragen, Hofübernehmerförderung, Finanzierungsmöglichkeiten bzw. Optimierung von Kreditzinsen.

Anmeldung: in Ihrer zuständigen BBK **Referent:** Dr. Martin Karner (LK NÖ)

Gut übergeben – gut zusammenleben (Die zwischenmenschliche Seite der Hofübergabe)

Termin: Donnerstag, 26. Jänner, 9 bis 17 Uhr, BBK Wr. Neustadt

Inhalte: Das Seminar hilft, die Standpunkte der anderen Generation besser zu verstehen sowie die neue Rolle (Kompetenzen und Aufgaben) zu finden. Behandelt wird auch die Kommunikations- und Konfliktkultur in der Familie. Das Seminar ist für ÜbergeberInnen und ÜbernehmerInnen gedacht und bietet wertvolle Inputs für viele persönliche und zwischenmenschliche Aspekte der Hofübergabe.

Kosten: 48 €/Betrieb gefördert (38 € für jede weitere Person pro Betrieb)

Anmeldung: in Ihrer zuständigen BBK **Referenten:** DI Josef Stangl & Elisabeth Rennhofer (LK NÖ)

Veranstaltungen aus dem Bereich Tierhaltung

Praktisches Eutergesundheitsmanagement (Anmeldung in Ihrer zuständigen BBK)

Dienstag, 10. Jänner, 9 bis 12 Uhr; GH Fromwald, Bad Fischau-Brunn;

Kosten 15 Euro/Betrieb; TGD 1 h; Referentin: Johanna Mandl BEd, LK NÖ



Stallbautag für Milchvieh – planen, bauen, finanzieren (Anmeldung LK NÖ, 05 0259 25400)

Mittwoch, 18. Jänner, 9 bis 16 Uhr; LFS Warth; Kosten 20 Euro/Person;

TGD 2 h; Referenten: Ing. Josef Rechberger, Mag. Theres Gruber (beide LK NÖ),

Michael Wagner BSc (BBK Neunkirchen-Wr. Neustadt)

VORAVISO: 21. Grünland- und Viehwirtschaftstag

Termin: Donnerstag, 2. März, 9 bis 13.30 Uhr; LFS Warth

Seminar: Photovoltaik auf landwirtschaftlichen Dachflächen

Termin: Do, 26. Jänner, 9 bis 12.30 Uhr, GH Fromwald, Bad Fischau-Brunn; **Kosten:** 25 €/Person

Inhalte: Welche Möglichkeiten bietet die Technik? Worauf muss in der Planungsphase besonders geachtet werden? Ist eine Notstromversorgung durch die Photovoltaikanlage möglich? Welche Anlagengröße ist für meinen Betrieb die sinnvollste? Bei welchen Betriebszweigen ist eine hohe Eigenverbrauchsquote erreichbar? Förderungsmodelle, Praxisbeispiele;

Anmeldung: in Ihrer zuständigen BBK **Referent:** Ing. Christoph Wolfesberger (LK NÖ)

Vorankündigung: Kammertag der BBK'n Neunkirchen und Wr. Neustadt

Termin: Freitag, 24. Februar 2023, 9 Uhr bis ca. 12 Uhr, LFS Warth



... im Bezirk Neunkirchen

Einladung

Tag der Bäuerin

Datum: Donnerstag, 26. Jänner 2023, LFS Warth

Programm:

- 09.00 Uhr Saaleinlass
Damenspende – lass dich überraschen
NEU! Kleiner Frühstücksbrunch von unseren Seminarbäuerinnen
- 10.00 Uhr Eröffnung und Begrüßung durch die Bezirksbäuerin
Grußworte der Ehrengäste
Öffentlichkeitsarbeit der Bezirksbauernkammer Neunkirchen
Kammerobmann Thomas Handler und Kammersekretär Christoph Edelhofer
„Soziale Medien - Chance für meinen Betrieb“
mit Expertin Ulli Trybus
- Pause
„Stell dir vor, du bist in den Medien – Zwei Bäuerinnen zeigen wie's geht“
Seminarbäuerinnen Ingrid Jägersberger & Waltraud Strobl
„Mein Schritt in die Politik“
mit LAbg. Waltraud Ungersböck
- Mittagessen
- 14.30 Uhr **„Medien & Landwirtschaft – Wie wir uns die Journalisten zu Nutze machen“**
mit Sabine Kronberger, Chefredakteurin „Welt der Frauen“
- anschl. Tombola

Bei Eintreffen werden **15 €** für Mittagessen und Pausengetränke einkassiert.

Der Verein „Die Bäuerinnen“ lädt alle Mitglieder, Bäuerinnen und Bauern, die ländliche Jugend sowie Interessierte ganz herzlich zu dieser Veranstaltung ein!

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:
Thomas Handler eh

Die Bezirksbäuerin:
Karoline Ofenböck eh

Der Kammersekretär:
Christoph Edelhofer eh

Die Gebietsbäuerin:
Maria Gremel eh

Die Gebietsbäuerin:
Waltraud Woltron eh

Die Gebietsbäuerin:
Daniela Ofner eh

Vorankündigung: Tag der älteren Generation (vormals „Altbäuerinnen- und Altbauerntag“)

Wir freuen uns bekanntzugeben, dass im März 2023 wieder der traditionelle „**Tag der älteren Generation**“, organisiert durch Erna Punkl, stattfinden wird. Genaueres wird noch zeitgerecht bekannt gegeben.